

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	10/84/25
zu DB/Vorlage	BV/0197/2025
Datum	10.07.2025 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 622 "NORMA-Markt"
Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB

Beschlusstext:

1. Einleitungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 622 „NORMA-Markt“ gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Absatz 1 BauGB.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 622 „NORMA-Markt“ gehört das folgende Flurstück:

Gemarkung Finow, Flur 12, Flurstück 235.

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,8 ha.

Das Verfahren dient der Schaffung des Planungsrechtes für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment gemäß der Eberswalder Sortimentenliste und einer maximalen Verkaufsfläche von 1200 qm im Ortsteil Finow.

Der in der Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 11.07.2025

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung